Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.11.2024

Antwort zur Einwohneranfrage:

Parksituation am Freibad Dornberg / Haltverbot Großdornberger Straße / Fahrbahnmarkierungen Wertherstraße

Text der Anfrage:

„Ein Anwohner im Bereich des Freibades Dornberg möchte wissen:
Was wird zu der nächsten Freibadsaison 2025 dafür getan, dass die Parksituation im Umfeld des Freibades Dornberg verbessert wird?
1. Zusatzfrage:
Ist es möglich zwischen Forellenweg und Werther Straße, auf der Großdornbergerstraße ein Halteverbot einzurichten?
2. Zusatzfrage:
Wann werden die Fahrbahnmarkierungen auf der „neugestalteten Werther Straße", zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm nachgearbeitet, besonders die Abgrenzungen zu den Radwegen?"

Antwort des Amtes für Verkehr

An der Großdornberger Straße zwischen dem Forellenweg und der Spandauer Allee sind Parkbuchten markiert, hierdurch wird das wechselseitige Parken erlaubt. Durch diese Regelung wird das Parken auch in der nächsten Freibadsaison geregelt. Das Ordnungsamt ist für die Überwachung zuständig und wird entsprechend informiert.

1. Zusatzfrage

Ist es möglich zwischen Forellenweg und Werther Straße, auf der Großdornbergerstraße ein Halteverbot einzurichten?

Antwort

Bei der Prüfung eines Haltverbotes hat die Straßenverkehrsbehörde die Vorschriften der § 39 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Danach können Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Das bedeutet, dass Maßnahmen, die für die Betroffenen häufig wünschenswert erscheinen, nur dann angeordnet werden dürfen, wenn diese Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahrensituation zwingend erforderlich sind. Die Großdornberger Straße zwischen Forellenweg und Wertherstraße ist auf dem betroffenen Streckenabschnitt zwischen 7,00 und 8,00 m breit, auch wenn hier Fahrzeuge parken, verbleibt eine ausreichende Restfahrbahnbreite. Im Bereich der Verkehrsinsel kurz vor der Einmündung Wertherstraße besteht ein gesetzliches Haltverbot, hier würde eine zusätzliche Beschilderung eine unzulässige Doppelbeschilderung darstellen. Die Einrichtung einer Haltverbots-Beschilderung ist hier demnach nicht zwingend erforderlich.

2. Zusatzfrage

Wann werden die Fahrbahnmarkierungen auf der „neugestalteten Werther Straße“, zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm nachgearbeitet, besonders die Abgrenzungen zu den Radwegen?“

Antwort

Laut dem Straßenbaulastträger werden die Nachmarkierungsarbeiten im Frühjahr 2025 umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass für Markierungsarbeiten bestimmte Voraussetzungen (trockene Witterungsbedingungen, Temperaturen über dem Gefrierpunkt, keine Salzreste auf der Fahrbahn) erfüllt sein müssen.

Gez.
Lewald